



Stadt Schmallenberg



Landwirtschaftliche  
Berufsgenossenschaft NRW

**Empfehlung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft NRW  
und der Höheren Forstbehörde Rheinland NRW zum Arbeits- und Gesundheitsschutz  
bei der Brennholzwerbung**

Sichere Brennholzwerbung ist gewährleistet, wenn Sie die Unfallverhütungsvorschriften einhalten. Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtige Informationen. Die vollständigen Informationen sind im Merkheft „Waldarbeit“ der LBG NRW enthalten. Sie können das Heft bei der LBG NRW (Telefon: 02 11 / 3 38 7 298 oder 0251/23 20 515) anfordern.

**Beim Umgang mit der Motorsäge müssen Sie die folgenden Sicherheitsregeln beachten:**

**1. geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, bestehend aus:**

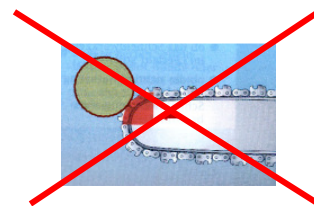
- Schnittschutzhose
- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Sicherheitsschuhe oder Sicherheitstiefel mit Schnittschutz
- Schutzhandschuhe

**2. geeignetes Werkzeug und geeignete Betriebsstoffe benutzen, wie:**

- Motorsägen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen (Kettenbremse, Transportschutz, rückschlagarme Motorsägenketten usw.),
- geprüfte Handwerkzeuge (Spalthammer, Aluminium-Keile, Fällheber usw.)
- biologisch abbaubare Kettenschmierstoffe
- Sonderkraftstoffe (erhältlich beim Fachhandel)

**3. sich sicherheitsgerecht und gesundheitsbewusst verhalten, indem Sie:**

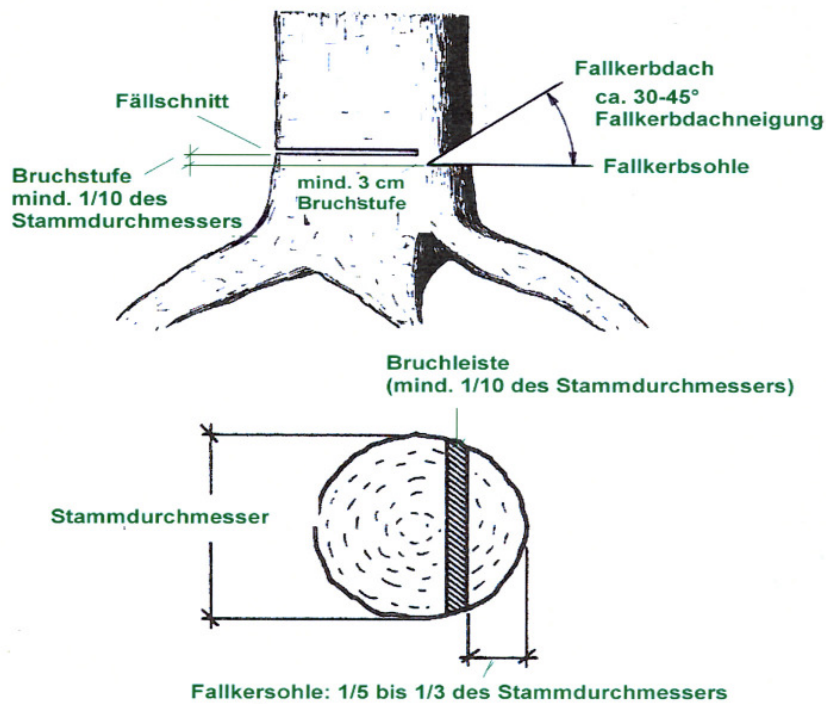
- Motorsägearbeiten **niemals alleine** ausführen
- Nicht im Umlenkbereich der Schienenspitze sägen
- Kinder nicht mit in die laufenden Holzertarbeiten nehmen
- Fällarbeiten fachgerecht ausführen (siehe Rückseite)
- dafür sorgen, dass sich im Schwenkbereich der Motorsäge keine weitere Person aufhält
- dafür sorgen, dass sich im Gefahrenbereich (=doppelte Baumlänge, siehe Rückseite) keine Personen aufhalten
- keine Personen unter 18 Jahren mit dem Bedienen von Motorsägen beschäftigen
- Erste-Hilfe-Material vor Ort mitführen
- sich eine Information verschaffen, wie der Arbeitsort im Notfall gefunden werden kann (Einsatzort und Arbeitszeitraum abstimmen)
- **Hängengebliebene Bäume fachgerecht und unverzüglich zu Fall bringen** (siehe Rückseite)



**Die Missachtung der oben genannten Sicherheitsregeln bedeutet den sofortigen Ausschluss von der Brennholzwerbung! Der Waldbesitzer haftet nicht für Schäden, die Ihnen persönlich oder Dritten gegenüber aufgrund Ihrer Tätigkeit im Wald entstehen oder durch Sie verursacht werden**

**Sie verpflichten sich als Selbstwerber, dass die Personen, die Sie evtl. bei Ihren Tätigkeiten begleiten, entsprechend von Ihnen ein- und angewiesen werden.**

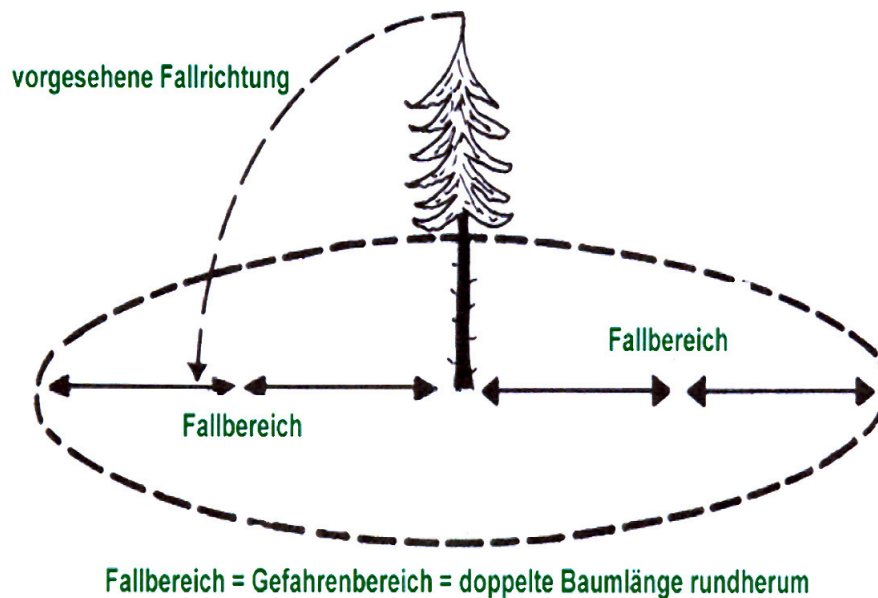
## Abbildung 1: Fällarbeiten fachgerecht durchführen ( hier: Standardfällung)



### Arbeitsfolge:

1. Fällkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen

## Abbildung 2: Gefahrenbereich



## Abbildung 3: Zu Fall bringen von hängengebliebenen Bäumen



**Jeder hängengebliebene Baum** muss vor dem Fällen eines weiteren Baumes fachgerecht zu Fall gebracht werden !